

sich während der Parlamentszeit oft die berühmtesten Männer Deutschlands, die an dem, leider vergeblichen Werke der deutschen Einheit arbeiteten, ohne allen Unterschied der Partei, zu freundlichen Gesprächen zusammen.

Im Jahre 1850 verlegten die Brüder Baer ihre nunmehr auch vom Frankfurter Buchhandel, der sich lange genug gegen die Zulassung des großartigen Baer'schen Geschäfts gesträubt hatte, als völlig gleichberechtigt anerkanntes Geschäft in das weitläufige Local im Casino (am Hofmarkt); aber bei stets ausgedehnterem Verlage und bei massenhaftem Local- und, man kann wohl sagen: Welt-Verkehre zeigte sich auch mehr und mehr das Bedürfnis nach noch größeren Räumlichkeiten, und so ward endlich im December 1860 das von den Brüdern als Eigenthum erworbene große Gebäude am Hofmarkt (dem Guttenberg-Monumente gegenüber) der durch Umfang, Zweckmäßigkeit und glänzende Ausstattung von Einheimischen und Fremden bewunderte Sitz des vielverzweigten Baer'schen Geschäfts.

Bücherfreunde und Gelehrte aller wissenschaftlichen Zweige fanden und finden fortwährend in diesen Räumen, wo sie mit herzlicher Gastlichkeit stets willkommen geheißen sind, ein in keiner andern Stadt gebotenes Privat-Etablissement, eine ihr Interesse und ihre Neugierde fesselnde überaus reiche, musterhaft geordnete Sammlung der wichtigsten Ausgaben von allen werthvollen Werken alter und neuer Literaturen, darunter oft kostbare Exemplare, die den größten Bibliotheken zur Zierde gereichen würden.

Leider sollte sich der treffliche Mann, der mit der alten Einfachheit und Bescheidenheit in diesen großartigen Räumen seine Thätigkeit rastlos fortsetzte, nicht lange daran erfreuen; nachdem er, ohne dadurch in seinem Berufe nachhaltig sich stören zu lassen, schon seit einigen Monaten mit einem scheinbar nicht gefährlichen Herzleiden zu kämpfen hatte, ereilte ihn um die Mittagsstunde des letzten Tages des abgelaufenen Jahres, mitten in seinen Arbeiten, der Tod in Folge eines Herzschlages. Ein ungewöhnlich großer Leichenzug, aus allen Ständen unserer Stadt bestehend, bezeugte die tiefe Theilnahme Aller an diesem Verluste.

Leopold Joseph Baer hatte, außer der Freude, seine unermüdete Thätigkeit durch glänzende Erfolge gekrönt zu sehen, sich noch anderer ehrender Auszeichnungen zu erfreuen; so ernannte ihn Kaiser Alexander II. von Rußland im Jahre 1853 wegen seiner Verdienste um die kaiserl. öffentliche Bibliothek in St. Petersburg zum Hauptcommissar dieser Bibliothek; und im Jahre 1856 verlieh ihm derselbe Monarch, auf Vorschlag des Directors der genannten Bibliothek, die große goldene Medaille am St. Andreas-Ordensbande: Auszeichnungen, die der bescheidene Mann ebenso wenig gesucht hatte, als sie ihn zur Eitelkeit zu verleiten vermochten.

Das Baer'sche Geschäft wird nun, nach dem Tode des älteren Chefs, von dessen Bruder und Associé Hermann Baer, der bisher hauptsächlich die Beziehungen zu dem Auslande geleitet hatte, in der bisherigen Weise fortgesetzt; die beiden Söhne des Verbliebenen (der ältere, ein gediegener junger Mann von 20 Jahren, ist vor kurzem aus London, wo er seine weitere buchhändlerische Ausbildung erhielt, zurückgekehrt) treten nun ebenfalls in das Geschäft ein.

F.

g.

Zu der Verordnung des K. Preuß. Finanzministeriums vom 10. Januar, das Zeitungsteuergesetz betreffend.

Bei Uebersendung der vorstehenden, im amtlichen Theile des heutigen Börsenbl. abgedruckten Verfügung hat die Redaction folgende Zuschrift erhalten:

Berlin, 12. Jan. Indem ich mir erlaube, Ihnen die soeben erschienene Circularverordnung des Königl. Preussischen Finanzministeriums zu überreichen, durch welche der Hauptbeschwerde des Buchhandels, der ungleichen Besteuerung der nicht-preussischen Buchhändler vollständige Abhilfe verschafft wird, bitte ich, bei dem Abdruck zugleich den folgenden Bemerkungen eine Stelle zu gönnen.

Vor allen Dingen fühle ich mich verpflichtet, der Königl. Preussischen Regierung wegen der schnellen und rückhaltlosen Abstellung eines erkannten Unrechts meine volle Anerkennung auszusprechen. Es gibt nach meiner Ueberzeugung nichts, was eine Regierung höher ehrt, als das offene Eingeständnis eines begangenen Irrthums, und es war in diesem Falle um so leichter, als an der Absicht der Regierung, der Presse durch das neue Gesetz eine Erleichterung zu verschaffen, von Niemand gezweifelt, die Schuld des Mißlingens aber einstimmig dem über das Gesetz gehörten Buchhandel beigemessen worden ist.

Einen Irrthum möchte ich indessen berichtigen; es sind nicht bloß 13 Blätter, welche durch die neue Steuer höher betroffen wurden, sondern die große Mehrzahl der nichtpolitischen und steuerpflichtigen Blätter, sofern sie nicht etwa einen außergewöhnlich niedrigen Preis haben; nur beispielsweise ist kürzlich schon für elf — irre ich nicht, im Börsenblatt selbst — der Nachweis geliefert worden.

Ferner glaube ich nicht unbemerkt lassen zu sollen, daß durch die Gleichstellung der Preußen und Nichtpreußen allerdings ein Unrecht und vielleicht gerade das Unrecht gesühnt worden ist, welches am offensten zu Tage lag. Das größere Unrecht aber, daß der Presse überhaupt in der Stempelsteuer eine Abgabe auferlegt worden ist, welche dieselbe vor allen andern Gewerben belastet, bleibt zur Zeit noch ungesühnt. Je weniger nun diese Steuer einem Staate ansteht, der sich vorzugsweise zur Pflege der Wissenschaft und des Unterrichts berufen erachtet, desto dringender ist zu hoffen, daß er früher oder später die Hand zur Sühne auch dieses Unrechts bieten werde. Bis dahin aber gilt es: im Kampfe beharren, denn wenn der Tropfen den Stein aushöhlt, so steht zu hoffen, daß eine fortdauernde Verwahrung der Presse gegen eine Unbill, die sie vor Andern trifft, ungewiß wann, aber sicher zur Abhilfe führen werde.

s. c.

Zur Abwehr.

In dem in Nr. 1 d. Bl. enthaltenen Artikel eines „Wundgedruckten“ über das oft besprochene neue preussische Zeitungsteuergesetz wird als Thatsache hingestellt, daß das Gesetz, bevor es an die Kammer gebracht worden, dreien der angesehensten Buchhändler zur Begutachtung vorgelegt worden und von diesen das vollkommene Einverständnis mit dem Gesetz erklärt worden ist. Hiervon ist in hiesigen Kreisen nichts bekannt und wir möchten diese Thatsache bestreiten.

Soweit hier und an andern Orten des preussischen Staates seitens der Regierung Buchhändler und Zeitungsverleger in der Angelegenheit zu Rathe gezogen wurden, handelte es sich lediglich um die allgemeinen Prinzipien, nach welchen das seitens der Kammer der Regierung zur Aenderung empfohlene Gesetz von 1852 zu ändern sei; die Regierung hat in den darüber stattgehabten Sitzungen niemals eine bestimmte Vorlage gemacht, sie wünschte nur von den Betheiligten Vorschläge zu den wünschenswerthen Aenderungen zu hören.

Insofern nun die Regierung auf diese Vorschläge bei dem neuen Gesetze wirklich eingegangen, bietet das letztere — und namentlich für den deutschen Buchhandel — sehr bedeutende Er-